



## Gebühren und Annullationsbedingungen Lehrgang Pflegehelfende SRK

gültig ab Januar 2024

### 1. Gebühren

Kurskosten inkl. Unterlagen	CHF 2'350.-
Sprachtest für Fremdsprachige	kostenlos

Die Überweisung des Kursgeldes ist 14 Tage vor Kursbeginn fällig,  
bei kurzfristiger Anmeldung spätestens bei Kursbeginn.

#### Abwesenheit im Theorieteil

Nachholen von	6 Lektionen	kostenlos
Nachholen ab	7 - 12 Lektionen	CHF 50.-
Nachholen ab	13 - 18 Lektionen	CHF 100.-
Nachholen ab	19 – 24 Lektionen	CHF 150.-

**Ab 24 gefehlter Lektionen muss der ganze Lehrgang wiederholt und voll bezahlt werden.**

Wiederholung der summativen Lernkontrolle	CHF 75.-
---	----------

#### Abwesenheit im Praktikum

Versäumte Praktikumstage müssen nachgeholt werden

Wiederholung des Praktikums	CHF 75.-
Einfordern fehlender Praktikumsunterlagen	CHF 50.-

### 2. Abmeldungen, Umtriebs Entschädigung und Annullationsbedingungen

Eine Abmeldung hat **schriftlich** zu erfolgen.

Eine Umtriebs Entschädigung von CHF 50.- wird in jedem Fall verrechnet.

Bei einer Abmeldung **21 bis 15 Arbeitstage** vor Kursbeginn wird 25% des Kursgeldes verrechnet.

Bei einer Abmeldung **4 bis 14 Arbeitstage** vor Kursbeginn wird 50% des Kursgeldes verrechnet.

Sollte die Abmeldung **3 oder weniger Arbeitstage** vor Kursbeginn erfolgen, wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Falls die abmeldende Person einen Ersatz stellt, verrechnen wir nur die Umtriebs Entschädigung.

### 3. Absage des Lehrganges

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich das SRK Glarus vor, einen Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden vollumfänglich zurückerstattet.

Geschäftsleiterin

  
Sabine Haslinger

Leiterin Bildung

  
Katja Meier

